

BESCHLUSS
aus der 1. Sitzung
des Wahlausschusses der Gemeinde Kall
vom 08.08.2017



ÖFFENTLICHER TEIL

Zu 2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
Vorlagen-Nr.: 177/2017

Beschluss:

Der Vorsitzende verpflichtet die Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.